



<https://biz.li/38r8>

MUSIKUNTERRICHT UNTER CORONA-BEDINGUNGEN

Veröffentlicht am 24.04.2020 um 11:31 von Redaktion Burgwedel-Aktuell

Vor den Osterferien wurden mit der Schließung der allgemein bildenden Schulen die Unterrichtsstunden der Musikschule Ostkreis Hannover vollständig abgesagt. Nach den Osterferien wird wieder ein Unterricht angeboten. Allerdings nicht als normaler Präsenzunterricht, sondern in einem von den Lehrerinnen und Lehrern mit ihren Schülerinnen und Schülern individuell vereinbarten Format. Das Alternativangebot kann aus Online-Stunden via Skype und anderen elektronischen Wegen bis zu Workshops an Wochenenden nach Aufhebung der Corona-bedingten Einschränkungen bestehen. Eigens konzipierte Projekte mit gemischten Orchestern und Vieles mehr werden in individuell ausgearbeiteten Modellen angeboten. "Wir wollen möglichst wenig Lehrerinnen und Lehrer in die Kurzarbeit schicken. Da die meisten von ihnen in Teilzeit beschäftigt sind und ihren übrigen Lebensunterhalt durch Konzerte und andere honorarbasierte Beschäftigungen verdienen, würde Kurzarbeit stark an den Lebensgrundlagen nagen", sagt der Vorstandsvorsitzende Gerald Hinz. Die Direktorin der Musikschule, Nana Zeh, ergänzt: "Auch wollen wir den Schülerinnen und Schülern ein Stückweit Normalität bieten, in dem wir sie zum Musikmachen und -üben anregen. Deshalb sollen alle Ersatzunterrichtsformen auch so gestaltet werden, dass die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung von ihren Lehrkräften erhalten und nicht nur Youtube-Filmchen versandt werden." Um das Ersatzprogramm zu organisieren, die Fragen der Eltern und erwachsenen Schülerinnen und Schüler zu beantworten und die verschiedenen Maßnahmen der öffentlichen Hand zu prüfen, hat die Schulverwaltung während der Osterferien intensiv gearbeitet. Die Musikschule hat mit diversen Kindertagesstätten und Schulen Kooperationsprojekte mit Musikprojekten für über 600 Kinder und Jugendliche. Die Finanzierung dieser Projekte wird auf verschiedenen Wegen vollzogen (Landeszuschüsse, Elternbeiträge, Beiträge der Einrichtungen). Je nach Art der Kooperation ist ein Nachholen der ausgefallenen Stunden nur zum Teil möglich. Auch hier wurde in Absprache mit Kooperationspartnern und Lehrkräften für jeden Kurs ein eigenes Modell entwickelt in der Hoffnung, dass das Angebot in diesem Schuljahr noch durchgeführt werden darf. Soweit Elternbeiträge vereinbart sind, haben die Eltern einen Anspruch auf Erstattung, falls die Musikschule keinen Unterricht mehr geben darf, zum Beispiel bei Schul-AGs, die vermutlich komplett ausfallen müssen. Die Musikschule bittet für diesen Bereich die Trägerkommunen, sie bei der Erstattung der Elternanteile an den Gebühren zu unterstützen. "Wir sind dankbar, dass viele Eltern auf die Rückzahlung der Unterrichtsgebühren für ausgefallene Stunden verzichtet haben", erklärt Gerald Hinz. Auch haben einige Lehrerinnen und Lehrer erklärt, auf Teile ihres Gehaltes zu Gunsten von Lehrkräften zu verzichten, deren Existenzgrundlage massiv gefährdet ist. "Diese Solidarität ist einmalig und beispielhaft. Sie zeigt, wie gut die Kollegialität in unserer Schule ist. Wir hoffen, dass wir möglichst nicht auf das Angebot eingehen müssen", stellt Nana Zeh fest.